

# ***Rentenversicherungswerte 2005***



Düsseldorf, Januar 2005

## Rentenversicherungswerte 2005

### Aktueller Rentenwert

... ist der Betrag, der einer Monatsrente aus Beiträgen eines Durchschnittsverdieners für ein Jahr entspricht. Er wird jeweils am 01.07. eines jeden Jahres festgelegt. Durch die Erhöhung des Rentenwerts wird die Rente an die Veränderung der Löhne und Gehälter angepasst.

Seit dem 01.07.2003:

**26,13 EUR** alte Bundesländer

**22,97 EUR** neue Bundesländer

### Beitragssatz

... beträgt seit dem 01.01.2004 19,5 % des Bruttoverdienstes bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung.

Seit dem 01.01.2004:

**19,50 %**

### Beitragsbemessungsgrenze

...legt jene Bruttoentgeltgrenze fest, bis zu der Beiträge zur Rentenversicherung erhoben werden.

Ab 01.01.2005:

**62.000,00 EUR p.a. (5.200,00 €/Monat)** alte Bundesländer

**52.800,00 EUR p.a. (4.400,00 €/Monat)** neue Bundesländer

### Bruttoarbeitsentgelt (vorläufig)

... das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten wird jährlich unter Berücksichtigung statistischer Daten festgestellt.

Ab 01.01.2005:

**29.569,00 EUR**

### Geringfügigkeitsgrenze

Eine Beschäftigung ist geringfügig, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung monatlich 400 Euro nicht übersteigt. Dabei hat der Arbeitgeber Pauschalbeträge in Höhe von 25% (Krankenversicherung 11%, Rentenversicherung 12% und Steuer 2%) allein zu tragen. Für geringfügige Beschäftigungen in Privathaushalten gilt die Besonderheit, dass der Arbeitgeber Pauschalbeiträge in Höhe von 12% (5% Rentenversicherung, 5% Krankenversicherung und 2% Steuer) zu zahlen hat. Eine Beschäftigung ist auch dann geringfügig, wenn sie für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres (bisher: im Laufe eines Zeitjahres) seit ihrem Beginn auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist (kurzfristige Beschäftigung). Für kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse sind keine Arbeitgeberpauschalbeträge zur Sozialversicherung zu zahlen. Die Grundsätze zu geringfügig entlohnten bzw. kurzfristigen Beschäftigungen gelten entsprechend, soweit an Stelle einer Beschäftigung eine selbständige Tätigkeit ausgeübt wird.

Seit 01.04.2003:

**400,00 EUR**

### **Mindestbeitrag**

... zur Rentenversicherung beträgt monatlich 78,00 €. Er wird ermittelt, indem 400 EUR mit dem jeweiligen Beitragssatz vervielfältigt werden.

Seit 01.04.2003:

freiwillige Versicherung/versicherungspflichtige Selbständige

**78,00 EUR**

### **Regelbeitrag**

Der monatliche Regelbeitrag für Selbständige wird ermittelt, indem die jeweilige Bezugsgröße mit dem Beitragssatz vervielfältigt wird. Die Bezugsgröße entspricht etwa einem durchschnittlichen Einkommen.

Seit 01.01.2004:

**470,93 EUR** alte Bundesländer

**395,85 EUR** neue Bundesländer

### **Höchstbeitrag**

...ist der Beitrag, der zur gesetzlichen Rentenversicherung maximal gezahlt werden kann. Er wird jährlich neu festgelegt, indem der jeweilige Beitragssatz mit der Beitragsbemessungsgrenze vervielfältigt wird. Im Jahre 2004 beträgt er 1004,25 EUR.

Ab 01.01.2005:

freiwillige Versicherung

**1014,- EUR** bundesweit

versicherungspflichtige Selbständige

**1014,- EUR** alte Bundesländer

**858,- EUR** neue Bundesländer



**in.Arbeit GmbH**

Roßstraße 94

40476 Düsseldorf

Telefon: 0211.438379 – 0

Telefax: 0211.438379 – 22

[info@in-arbeit.com](mailto:info@in-arbeit.com)

[www.in-arbeit.com](http://www.in-arbeit.com)